

Muster
für die Zuweisung einer Ordnungsnummer und eines Stempels
nach § 68 Eichordnung

Eichamt

.....
 (Ort, Datum),**Zuweisung einer Ordnungsnummer und eines Stempels**

Sehr geehrte

hiermit wird Ihnen aufgrund des § 68 der Eichordnung vom 12. August 1988 (**BGBl. I S. 1657**) für die Dauer Ihrer Tätigkeit an der öffentlichen Waage

mit dem Standort:

an den öffentlichen Waagen

mit den Standorten:

die Ordnungsnummer:

und das unten dargestellte Stempelzeichen zur Anfertigung eines Stempels zugewiesen.

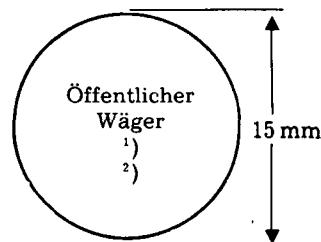
Dieser Stempel darf nur zum Beurkunden von Wägeergebnissen verwendet werden, die Sie in Ihrer Eigenschaft als öffentlich bestellter Wäger/öffentliche bestellte Wägerin ermittelt haben.

Nach Beendigung Ihrer Tätigkeit als öffentlich bestellter Wäger/öffentliche bestellte Wägerin ist der Stempel unverzüglich ohne besondere Aufforderung beim Eichamt abzuliefern. Der Verlust des Stempels ist dem Eichamt unverzüglich anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

.....
 (Unterschrift)

Stempel:



') Ordnungsnummer des Wägers/der Wägerin.

') Ordnungsnummer des Eichamtes. /